Tierhilfe BRUNO e.V.

Ute Beetz, Jahnstraße 17, 63450 Hanau, info@tierhilfebruno.de, www.tierhilfebruno.de, Steuernummer: 22 250 59716, Amtsgericht Hanau VR 32371

Adoptionsvertrag/Kaufvertrag

zwischen

Tierhilfe Bruno e.V., rechtlich vertreten durch den Vorstand, Jahnstr. 17, 63450 Hanau

_____

-Tierschutzverein-

und

Übernehmer: **Hanau, den 01.01.2025**

Name, Adresse:	Max Mustermann
Geburtsdatum:	03.05.1985
E-Mail:	max.m@gmx.de
Mobil:	0178-1234567
Personalausweisnummer:	

Hund:

Name:	Marie
Geburtsdatum:	25.02.2022
Geschlecht:	w
Kastriert:	j
Transponder / Chip-Nr.	12345678912345
EU-Heimtierausweis-Nr.:	RO A 123456
Herkunftsland:	Rumänien
Impfungen:	Staupe, Hepatitis contagiosa canis, Parvovirose, Leptospirose, Tollwut
Gesundheit:	Gut

Mit diesem Vertrag – der ausdrücklich in erster Linie von Gedanken des Tierschutzes getragen ist und damit kein Kaufverhältnis im Sinne der §§ 433 ff. BGB darstellt – wird Eigentum und Besitz an dem beschriebenen Hund in Anerkenntnis der nachfolgenden Regelungen übertragen.

Bitte den Vertrag unterschrieben und per Post zurücksenden!

BEISPIEL

Vertragsgrundlage sind die im Interessentenbogen des Tierschutzvereins als Interessent gemachten Angaben des Übernehmers.

1) Übernahme
Die Übernahme des vorbezeichneten Hundes erfolgt gegen eine Gebühr von 450,00 € (in Worten: Vierhundert Euro), die als Schutzgebühr zum Ausgleich der dem Tierschutzverein entstandenen Auslagen und Unkosten zu verstehen ist und im Voraus zu Gunsten folgender Kontoverbindung zur Anweisung zu bringen ist:

Tierhilfe Bruno e.V
IBAN: DE08 5065 0023 0000 142406
BIC: HELADEF1HAN
Verwendungszweck: Name des Hundes

Mit dem Hund erhält der Übernehmer ein Halsband und ein Sicherheitsgeschirr. Sie verpflichten sich, den Hund mindestens 6 Wochen mit Sicherheitsgeschirr, Halsband und doppelte Leinenführung zu führen.

Mit Abschluss des Vertrages und Übergabe des Hundes wird der Übernehmer Eigentümer des Hundes und damit unmittelbar Tierhalter im Sinne des § 833 Abs. 1 BGB. In diesem Zusammenhang wird der Übernehmer darauf hingewiesen, dass ihm nun die kommunal unterschiedlichen Verpflichtungen zur steuerlichen Erfassung des Tieres, dem etwaigen Abschluss einer Haftpflichtversicherung und ähnliches in eigener Verantwortung obliegen. Er wird zudem darauf hingewiesen, dass die Registrierung des Tieres in einem offiziellen Haustierregister sinnvoll ist.

2) Haltung des Tieres
Der Übernehmer verpflichtet sich das Tier in seinen Haushalt als tierisches Familienmitglied aufzunehmen und entsprechend den Vorgaben des Tierschutzgesetzes und der Tierschutzhundeverordnung zu halten. Es ist insbesondere artgerecht zu ernähren, zu pflegen und auszulasten.

Der Übernehmer hat hierbei auch – entsprechend seinen Angaben im Interessentenbogen – sicherzustellen, dass das Tier nicht regelmäßig mehr als sechs Stunden täglich allein ist.

Das Tier soll den Tierschutzgedanken des übergebenden Tierschutzvereins nicht zur Zucht / Vermehrung eingesetzt werden. Der Übernehmer verpflichtet sich durch geeignete Maßnahmen einer Fortpflanzung zu verhindern.

3) Gewährleistung
Der Übernehmer ist sich mit Übernahme des Tieres bewusst, dass dieses aus dem Tierschutz stammt. Dies bedeutet, dass das Tier zum Teil unbekannter Herkunft und unbekannter Sozialisation ist. Der Übernehmer hat sich mit Abschluss dieses Vertrages bewusst entschieden, ein solches Tier aufzunehmen und ihm ein neues Zuhause zu geben.

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen wird der Hund wie gesehen und von den Übernehmern kennengelernt übergeben. Die Tierhilfe Bruno e.V. sichert zu, im Rahmen dieser Vereinbarung und der begleitenden Vertragsverhandlungen keine Erkenntnisse über das Tier, welche Erkennbar für eine Übernahmeentscheidung wesentlich sind, verschwiegen oder verfälscht dargestellt zu haben.

Darüber hinaus übernimmt die Tierhilfe Bruno e.V. jedoch keine Gewährleistung für bis zum Zeitpunkt der Übergabe etwaig nicht erkannter Erkrankungen / zukünftige Erkrankungen / nicht bekannter Verhaltensauffälligkeiten oder Rassezugehörigkeiten des Tieres. Diese Einschränkung ist im Hinblick auf die nicht vollständig geklärten Umstände zum Vorleben des Hundes erforderlich. Dieses Risiko trägt der Übernehmer bewusst.

4) Informationsvereinbarung
Der Übernehmer verpflichtet sich mit der Übernahme des Hundes jeden Wohnortwechsel dem Tierschutzverein anzuzeigen. Eine Anzeigepflicht gilt auch für das Entlaufen oder das Versterben des

BEISPIEL

Tieres. Der Übernehmer räumt der Tierhilfe Bruno e.V. das Recht ein, nach Abschluss dieser Vereinbarung und Übergabe des Tieres sich vom Zustand des Hundes und der Einhaltung des

Vertrages am Ort der Haltung des Hundes zu überzeugen. Dies für die Lebzeit des Tieres. Dies nach Terminvereinbarung mit dem Übernehmer zu üblichen Tageszeiten.

Kann der Übernehmer den Hund nach Übernahme aus aktuell, nicht absehbaren Gründen, nicht mehr dauerhaft in seinem eigenen Haushalt halten, will das Tier mithin umplatzieren, verschenken, verkaufen oder ähnliches, verpflichtet er sich hiermit dies mit einer Frist von zumindest 14 Tagen vor der geplanten Übergabe dem Tierschutzverein schriftlich anzuzeigen.
Mit Eingang der schriftlichen Mitteilung wird dem Tierschutzverein eine Frist von einer Woche eingeräumt in welcher er – ebenfalls durch schriftliche Erklärung – entscheiden kann, ob das Tier kostenfrei und ohne Erstattung der Aufwandsentschädigung zurückgenommen werden soll oder ob das Einverständnis mit der Weitergabe des Tieres besteht.

5) Ansprechpartner / Übernahmebegleitung
Die Tierhilfe Bruno e.V. stellt dem Übernehmer mit dem Zeitpunkt der Übergabe des Tieres einen Ansprechpartner, genannt „Betreuer / Betreuerin“ des Vereins zur Verfügung. Zu diesem kann und sollte – insbesondere in den ersten sechs Wochen nach Übergabe des Tieres – enger Kontakt gehalten werden, um etwaige Unsicherheiten, Fragen oder Probleme miteinander zu erörtern. Der Kontakt findet per WhatsApp oder fernmündlich statt.

6) Vertragsstrafen
Für den Fall, dass der Übernehmer entgegen der in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen einen eigenen Adresswechsel bis zu zwei Monaten nach dem Umzug nicht anzeigt oder die Tierhilfe Bruno e.V. nicht über ein Fortlaufen oder Versterben des Hundes informiert wird, wird der Anfall einer Vertragsstrafe in Höhe von 50,00 € (in Worten: Fünfzig Euro) vereinbart.

Es wird ferner der Anfall einer Vertragsstrafe für den Fall vereinbart, dass der Übernehmer entgegen der übernommenen Verpflichtung der Tierhilfe Bruno e.V. nicht die Möglichkeit zur Nachkontrolle des Tieres ermöglicht. Von einem nicht Ermöglichen der Nachkontrolle wird dann ausgegangen, wenn mindestens drei Terminvorschläge nicht angenommen werden. Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt für diesen Fall 150,00 € (in Worten: Einhundertfünfzig Euro).

Es wird ferner der Anfall einer Vertragsstrafe für den Fall vereinbart, dass der Übernehmer das Tier ohne vorherige Anzeige / Zustimmung dauerhaft an Dritte weitergibt. Die Vertragsstrafe beträgt für diesen Fall 2.000,00 € (in Worten: zweitausend Euro).

Die Vertragsstrafen werden jeweils für jeden Einzelfall mit Anforderung durch die Tierhilfe Bruno e.V. zur sofortigen Zahlung fällig. Dies zu der in diesem Vertrag unter 1) Kontoverbindung. Ein Fortsetzungszusammenhang wird ausgeschlossen.

7) Nebenabreden / Salvatorische Klausel
Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden, bestehen nicht.
Sollte eine der vorgenannten Vertragsklauseln nichtig oder unwirksam sein oder nichtig und unwirksam werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die den beabsichtigten Zweck der Vertragsparteien am nächsten kommt.

……..
Ort, Datum

…… ……
(Übernehmer) (Tierhilfe Bruno e.V)